

**Deponie Haus Forst
Änderung der Kubatur, Einrichtung und
Betrieb als DK I- und DK II-Deponie
Antrag auf Planfeststellung gemäß §35 Abs. 2 KrWG**

REMEX
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Anlage 22

**Antrag auf Erteilung einer
wasserrechtlichen Erlaubnis
zum Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen
(RC 3, BM-F3)
gemäß Ersatzbaustoffverordnung
im Bereich des DA 3.2 und DA 5**



**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Einbau von
Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten**

Antragssteller	Grundstückseigentümer	Entwurfsverfasser
Anschrift, Telefonnummer	Anschrift, Telefonnummer	Anschrift, Telefonnummer
Remondis GmbH Region Rheinland vertreten durch: Remex GmbH Betriebsstätte Deponie Kerpen Haus Forst 50170 Kerpen 02275 / 922077	Remondis GmbH Region Rheinland Robert-Bosch-Straße 20-22 50769 Köln vertreten durch: Remex GmbH 02275 / 91559-352	HOCHTIEF Engineering GmbH Consult Infrastructure Alfredstraße 236 45133 Essen 0201 / 824 2431

Hiermit beantrage ich eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbau von Recyclingbaustoffen und / oder industriellen Nebenprodukten in:

PLZ und Stadt/Gemeinde:	50170 Kerpen
Straße und Hausnummer:	Haus Forst
Gemarkung:	Manheim (4684)
Flur(e):	9
Flurstück(e):	79 und 132
Rechts- und Hochwert der Einbaustelle als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETRS89	E = 32 332686 N = 5638945

Die Antragsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung beigelegt. Auf die beigelegten Antragsunterlagen nehme ich Bezug. Ansprechpartner für das Genehmigungsverfahren und verantwortlicher Bauleiter ist:

Name, Vorname	Haase, Sabine
Telefonnummer	02275 / 91559-352 o. 0170 / 9241051



1. Beschreibung der Maßnahme:

Bezeichnung der Gesamtbaumaßnahme:	Antrag auf Planfeststellung gem. § 35 Abs. 2 KrWG Änderung der Kubatur, Einrichtung und Betrieb als DK I- und DK II-Deponie der planfestgestellten Deponie Haus Forst hier: Herstellung der Aufstandsfläche für die Basisabdichtung im DA 3.2 und DA 5
Einbaumaterial:	Mineralischen Ersatzbaustoffen (RC 3, BM-F3) gemäß Ersatzbaustoffverordnung
Herkunft des Materials (Name und Adresse des Lieferanten/ Aufbereiters / Herstellers) :	Das Material wird im Vorfeld der Ausführung im abgedichteten Deponiebereich bereitgestellt. Die Herkunft und die Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte wird im Zuge der Ausführungsplanung vor dem Einbau gegenüber der Ordnungsbehörde und der Fremdüberwachung dokumentiert.
Größe der Einbaufläche in m ² :	Gesamt: ca. 51.100 m ² , darin DA 3.2 ca. 17.900 m ² , DA 5 Nord ca. 9.600 m ² , DA 5 Südbösch. ca. 23.600 m ²
Einbaustärke in cm:	DA 3.2: bis zu 1.000 cm (lokal > 1.000 cm); DA 5 Nord: bis zu 500 cm; DA 5 Südb.: bis zu 1.000 cm
Einbauunterkante in m ü. NHN:	Abhängig v.genauen Einbauort; wird im Zuge der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung des HGW festgelegt.
Einbaugewicht in t:	mindestens 1,8 t/m ³ : verdichteter lageweiser Einbau
vorgesehene Befestigung/ Versiegelung/ Abdeckung der Einbaustelle:	Überbauung mit Basisabdichtungssystemen der Deponieklasse 1 oder 2 (1,0 m Ton als geotechnische Barriere mit kf <= 1,0 x 10 E-9 m/s, im DA 3.2 zusätzlich 0,5 m Ton als erste Dichtungskomponente mit kf <= 5,0 x 10 E-10 m/s und eine mind. 2,5 mm starke Kunststoffdichtungsbahn mit BAM-Zulassung)
Beseitigung des Niederschlagswassers auf der Einbaufläche während des Einbaus:	Für die Durchführung der einzelnen Bauabschnitte ist eine Bauzeit von je rund 3 bis 10 Wochen in den niederschlagsarmen Sommermonaten veranschlagt. Sofern während dieser Zeit starke Nieder- schläge eintreten, wird die MEB-Verfüllung abgedeckt.
höchster gemessener Grundwasserstand an der Einbaustelle in m ü. NHN:	Abhängig v.genauen Einbauort; vgl. Angaben in Kap. 5 zur Hydrogeologie: DA 3.2: 71,90 bis 72,40 m NHN, DA 5 Nord: 72,40 bis 72,80 m NHN; DA 5 Südbösch. 72,60 bis 73,50 m NHN
gut oder wenig wasserdurchlässiger Grundwasserleiter:	Gut durchlässige Böden: Kiessand, sandige Kiese und kiesige Sande
Abstand zum nächsten oberirdischen Gewässer:	Kein Oberflächengewässer gem. ELWAS. Im Osten und Westen befinden sich temporäre Bagger- seen in einem Mindestabstand von rund 1.050 m
Wasserschutz- oder Heilquellen- schutzgebiet (Name, Zone) :	keine Wasserschutz- o. Heilquellengebiete ausgewiesen



Überschwemmungsgebiet oder Hochwasserretentionsraum:	kein Überschwemmungsgebiet oder Hochwasserretentionsraum
Baugenehmigung (Az., Datum):	Planfeststellungsbeschluss der BR Köln v. 29.06.2018 (Az.: 52.03.09-0010/16/3.8-PF-Be)
Genehmigung nach BImSchG (Az., Datum)	-----
Beginn und Ende des Einbaus:	Beginn: wird im Zuge der Ausführungsplanung benannt Bauzeit: je Bauabschnitt ca. 3 bis 10 Wochen

2. Erläuterungsbericht

2.1 Beschreibung der Baumaßnahme in Textform

2.2 zusätzlich Darstellung der einzelnen Einbauflächen in Tabellenform unter Bezugnahme auf Lageplan und Schnittzeichnungen (Angaben zu Einbauzweck, -stärke, -unterkante und -menge)

3. Zeichnerische Darstellungen

3.1 Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 mit Markierung der Einbaustelle

3.2 Katasterauszug der betroffenen Liegenschaft

3.3 Lageplan im Maßstab 1:1000 oder größer mit farblicher Kennzeichnung der Einbaustelle und des versiegelten Bereiches, sowie Angabe der Geländehöhen

3.4 Schnittzeichnung durch das/die Bauwerk/e mit Höhenangaben und Darstellung des höchsten Grundwasserabstandes in m ü. NHN sowie der genauen Lage der Einbaumaterialien



4. Nachweise

4.1 Nachweis der Güteüberwachung des Einbaustoffes durch Vorlage eines nicht älter als drei Monate alten Gutachtens einer zugelassenen Prüfstelle für den Straßenbau.

Alternativ können durch die zugelassene Prüfstelle vom Einbaumaterial vor Ort repräsentative Proben genommen werden. Die Proben sind auf den in den einschlägigen Erlassen genannten relevanten Parameterumfang zu untersuchen.

4.2 Nachweis der hydrologischen Verhältnisse an der Einbaustelle (Abstand zwischen Einbauunterkante und dem höchsten Grundwasserstand, Ausbildung der Deckschichten, Schichtenverzeichnis, Abstände zu oberirdischen Gewässern etc.).

5. Unterschriften mit Datumsangabe

Antragssteller	Grundstückseigentümer ^{*)}	Entwurfsverfasser
23.10.2024 i.V. S. Kess	23.10.2024 i.V. S. Kess	23.10.24 J. J. J.

^{*)} Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung für den Einbau des beantragten Materials in der dargestellten Weise auf seinem Grundstück.

Für Schäden aus dem Einbau kann auch der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.